

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1303
KR.Nr. I 0150/2024 (FD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Bezahlen mit Bargeld im öffentlichen Raum muss möglich bleiben
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In unserer Gesellschaft wird der bargeldlose Verkehr immer wichtiger. Es gibt aber Menschen, die nach wie vor mit Bargeld bezahlen wollen oder auf die Möglichkeit der Bezahlung mit Bargeld angewiesen sind, weil sie es schlichtweg nicht anders können.

Schockierte Personen aus der Solothurner Bevölkerung erzählten mir Folgendes. Eine Frau konnte das öffentliche WC des Bahnhofs Olten erst benutzen, nachdem ihr jemand mit einer bargeldlosen App den Eintritt bezahlt hatte. Andere konnten aus dem gleichen Grund das SBB-Schliessfach (Bahnhof Solothurn) für die Zwischenlagerung ihres Gepäcks nicht nutzen.

Jemand erhielt eine Parkbusse, weil die Parkuhr des Parkings der Solothurnerseite der SBB-Solothurn nur per App oder mit der Karte funktioniert – eine Bezahlung war unmöglich.

Der Kanton Solothurn versucht, mit diversen Massnahmen Menschen mit Beeinträchtigungen zu inkludieren. Nun macht es den Anschein, dass eine neue Zweiklassengesellschaft entsteht: Die Gesellschaft der digital-affinen und der digital-nicht-affinen Menschen. Es lohnt sich, hier genau hinzuschauen. Denn Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühle bis hin zur Armut könnten die Folge sein, wenn sich Betroffene wegen der digitalen Entwicklung von wichtigen Leistungen unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, da sie selbst dieser digitalen Entwicklung nicht folgen können oder wollen. Dies könnte unseren Staat teuer zu stehen kommen.

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft muss der Kanton seiner Bevölkerung jetzt und in Zukunft beide Varianten anbieten können.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Kanton Solothurn?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass alle Menschen im öffentlichen Raum entscheiden können, ob sie mit oder ohne Bargeld bezahlen wollen?
3. Was unternimmt der Kanton konkret, damit das Thema «Zahlen mit oder ohne Bargeld» zu keiner Zweiklassengesellschaft führt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

2

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Wie im Vorstosstext zurecht festgehalten wird, nimmt die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs stetig zu. Tatsächlich gibt es einzelne Länder, insbesondere in Skandinavien, in denen es schwierig wird, überhaupt noch mit Bargeld zahlen zu können.

Auch in der Schweiz ist dieser Trend spürbar. Nach wie vor ist Bargeld weit verbreitet und der Ausschluss von Bargeld stellt eher die Ausnahme dar.

Der Swiss Payment Monitor 2024 https://www.swisspaymentmonitor.ch/files/ugd/8d2a01_460bf295afb04d40bd907d891595d4ba.pdf (zuletzt abgerufen am 7. August 2024) zeigt auf, dass Bargeld erstmals seit 2021 wieder einen deutlichen Rückgang als Zahlungsmittel erlitten hat und mit 25 % der Transaktionen hinter der Debitkarte (33,7 %) und knapp vor der Kreditkarte (22,9 %) rangiert.

Nach wie vor wird der Zugang zu Bargeld mehrheitlich positiv beurteilt, 69 % der Befragten haben keine Erfahrungen mit einer Verweigerung der Annahme von Bargeldzahlungen gemacht, jeder fünfte Befragte hat vereinzelt diesbezüglich Probleme gehabt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Kanton Solothurn?

Uns sind keine spezifischen Erhebungen für den Kanton Solothurn bekannt. Wir gehen davon aus, dass sich dies im Kanton Solothurn etwa im gleichen Umfang wie in der oben erwähnten Studie bewegt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie will die Regierung sicherstellen, dass alle Menschen im öffentlichen Raum entscheiden können, ob sie mit oder ohne Bargeld bezahlen wollen?

Für die im Vorstosstext erwähnten Beispiele trägt der Kanton Solothurn keine Verantwortung. Es ist im Ermessen der einzelnen Anbieter, ob sie weiterhin Bargeld zulassen oder nicht.

Was den Verantwortungsbereich des Kanton Solothurn anbetrifft, so sind Bargeldzahlungen bei den Ämtern weiterhin möglich (so zum Beispiel beim Steueramt, bei der Motorfahrzeugkontrolle, den Gerichten, beim Ausweiszentrum und der Polizei etc.).

3.2.3 Zu Frage 3:

Was unternimmt der Kanton konkret, damit das Thema «Zahlen mit oder ohne Bargeld» zu keiner Zweiklassengesellschaft führt?

Es ist, wie oben ausgeführt, nicht im Verantwortungsbereich des Kanton Solothurn, hier Vorschriften zu erlassen. Generell kann man sich dem Trend hin zu bargeldlosem Zahlungsverkehr (Debit- und Kreditkarten, Mobiles Zahlen mit Twint, ApplePay etc.) nicht entziehen.

Was die kantonalen Amtsstellen anbetrifft, bleibt Bargeld ein akzeptiertes Zahlungsmittel und in dieser Hinsicht entsteht keine «Zweiklassengesellschaft», wie in der Fragestellung befürchtet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (kein Papierversand)
Amt für Finanzen
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat